

Die Freien Ämter im "Bauernkrieg" von 1653

Autor(en): **Siegrist, Jean Jacques**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **64 (1996)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Freien Ämter im «Bauernkrieg» von 1653

Der Leser wird bemerken, dass im Titel das Wort «Bauernkrieg» in Anführungszeichen gesetzt ist. Eigentlich handelte es sich um einen blossen Aufstand oder eine Rebellion der Bauern, d.h. der oberen Gesellschaftsschicht der ländlichen Bevölkerung. Der schweizerische «Bauernkrieg» war keine Sozialrevolution wie der deutsche Bauernkrieg von 1524/25, auch kein Befreiungskrieg, sondern ein Kampf um etwas mehr Rechte im bisherigen Rahmen.

Die erste grosse wissenschaftliche Arbeit über das Thema stammt von einem Aargauer und Freiämter, von Alois Vock von Sarmenstorf. Sein Werk «Der grosse Volksaufstand in der Schweiz oder der sogenannte Bauernkrieg im Jahre 1653» wurde 1830 in Aarau ediert.

Der «Bauernkrieg» wird auch heute noch äusserst emotional und gefühlsbetont behandelt. Dies soll in der folgenden Studie vermieden werden.

1. Grundsätzliches

Immer wieder taucht die Frage auf, warum der grösste Teil der Bewohner der alten Eidgenossenschaft – d.h. der Leute des Mittellandes und des Juras zwischen Bodensee und Genfersee – Untertanen einiger Städte oder Einwohner der von mehreren Orten beherrschten Gemeinen Herrschaften waren.

Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Die Eidgenossen waren von jeher keine Missionare der Freiheit und Unabhängigkeit. Nur wer bereit und fähig war, für seine Unabhängigkeit zu kämpfen, wurde von den Eidgenossen unterstützt (Musterbeispiel: Glarus) und in ihren Bund aufgenommen. Bei den Eidgenossen galt seit alters der

Grundsatz: Land und Leute, die mit «Gut und Blut», d.h. mit Geld gekauft oder mit dem Schwert erobert worden sind, bleiben Eigentum des Erwerberkollektivs oder des erwerbenden Orts als nutzbares, die Auslagen wieder einbringendes Untertanenland.

Verglichen mit gewissen ausländischen Regionen blieb allerdings das Untertanenverhältnis in der Eidgenossenschaft human und locker. Immerhin gebärdete sich Luzern seit dem frühen 15. Jahrhundert ausgesprochen zentralistisch. Bern ging in seinen Vereinlichungsbestrebungen bedeutend bedächtiger vor.

Im Verlauf der Jahrhunderte änderte sich das Verhältnis Landesherren – Untertanen. Die allgemeine Tendenz der europäischen Fürstenstaaten zum Absolutismus, d.h. zur unumschränkten Herrschaftsgewalt der Landesherren, griff auch auf die Eidgenossenschaft über. Die Patriziate der Stadtstaaten, im Grunde genommen kleine Fürstenkollektive, begannen sich auch «von Gottes Gnaden» zu wähnen. Tatsächlich stammte ihre Gewalt nicht vom Volk, sondern wie sie überzeugt waren, von Gott. Die strengen, aber väterlichen «Gnädigen Herren» entfernten sich damit allmählich von den Untertanen.

Die absolutistisch regierenden «Gnädigen Herren» waren der Tendenz nach «modern», d.h. sie standen unter dem Zwang, eine effektivere Verwaltung zu entwickeln. Einige Gründe dafür waren das starke Bevölkerungswachstum, das eine Komplizierung der Verhältnisse bewirkte, der Ausbau der Landesverteidigung der einzelnen Orte, ferner das merkantilistische Wirtschaftssystem mit seiner weitgehenden Reglementierung des Wirtschaftslebens.

Die ländlichen Untertanen dagegen waren eindeutig «konservativ». Das mehr oder weniger ausgewogene Geflecht von Pflichten und Rechten der mittelalterlichen Gesellschaft passte ihnen besser als eine effektive, in alle Bereiche des Lebens eingreifende Verwaltung. Besonders verhasst waren ihnen die wirtschaftlich-fiskalischen Eingriffe der Obrigkeit, wie das Salzregal und die Reglementierung des Getreide- und Viehhandels.

Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts waren somit in der Untertanenschaft Missstimmung und Unrast, kurz gesagt tiefe Unzufriedenheit, mit den Regenten entstanden. Dieser Zustand zeigte sich am frühesten in zwei nicht mehr rein Ackerbau treibenden privilegierten

Gebieten: in der luzernischen Landschaft Entlebuch und in der bernischen Landschaft Emmental.

Erinnern wir uns ferner daran, dass die ländliche Gesellschaft, besonders in den Getreidebaugebieten – d. h. auch in den damaligen Freien Ämtern –, scharf in zwei Gesellschaftsschichten getrennt war: in die landbesitzenden «reichen» Bauern, Müller und Wirte und in die zahlreichen landlosen oder landarmen «armen» Tauner (= Tagelöhner). Über die Geschicke der Landschaft «bestimmten» – soweit sie dazu berechtigt waren – nur die «Reichen». Sie waren auch allein befähigt, in irgendeiner Form politisch aktiv zu werden.

Während des Dreissigjährigen Krieges verdienten die Bauern der Eidgenossenschaft bei steigenden Preisen recht gut. Allerdings verlockte sie diese gute Wirtschaftslage, sich mit der Aufnahme von massiven Güldarlehen stark hypothekarisch zu verschulden. Nach 1648 erfolgte ein Preiszusammenbruch, der viele in den Geltstag (= Konkurs) stürzte.

Dazu verminderten alle Regierungen den Silbergehalt des Batzens, am ausgeprägtesten der Staat Bern. Bern hielt jedoch vorderhand einen Zwangskurs aufrecht. 1652 wertete dann Bern plötzlich massiv ab (Batzenabruf), was zwar die Landleute nicht besonders schädigte, dagegen Misstrauen gegen die Obrigkeit hinterliess.

Vor dem Einstieg in die Ereignisse sind noch einige weitere grundsätzliche Bemerkungen angebracht:

Die ländlichen Untertanen der städtischen Orte wurden jeweils beim Auftritt der neuen Landvögte in ihre Landvogteien auf die Obrigkeiten vereidigt. Rebellion war daher Eidbruch, ein Kriminaldelikt.

Auf der Landschaft existierte keine Polizei im modernen Sinne. Exekutivorgane der Obrigkeit waren hier die einheimischen Amtleute (Untervögte, Weibel).

Einziges Machtinstrument jeder Obrigkeit war deren Milizarmee. Dem Mannschaftsrecht der Regierenden wurde nicht umsonst eine so hohe Bedeutung beigemessen. Nun bestanden aber diese Milizarmeen aus den Mannschaften der staatlichen Unterbezirke, kurz aus den Untertanen. Die Rebellion ganzer Gegenden entsprach daher einer Meuterei der entweder im Auszug oder im Landsturm eingeteilten Mannschaften. Nehmen wir als Beispiel Bern: Anlässlich der Re-

bellion von 1653 fiel die Hälfte der Milizarmee dieses Staates aus: rund 3 von 6 Auszugsregimentern und die Hälfte des Landsturms.

Bemerkenswert ist übrigens die geringe Präsenz der «Gnädigen Herren» in den Untertanengebieten. Beispielsweise stammten in den Landvogteien des Berner Aargaus nur die Landvögte und allenfalls die Landschreiber von Bern. In den Freien Ämtern war nur der Landschreiber ständig präsent; der Landvogt, der alle zwei Jahre unter den Sieben Orten abwechselte, residierte nicht in dieser Landvogtei.

2. Überblick über den Aufstand im Ganzen

Wir befassen uns in diesem Abschnitt vorwiegend mit den Ereignissen in den Staaten Luzern und Bern sowie mit dem Wirken der eidgenössischen Tagsatzung und des Bauernbundes.

Luzern

Die ganze Rebellion nahm ihren Anfang im Entlebuch. Führer der ersten Stunde war der vornehme und beredte Bannermeister Hans Emmenegger von Schüpfheim. Später trat der körpergewaltige Wirt Christian Schibi von Escholzmatt neben ihn. Die ganze Bewegung begann im Staat Luzern schon am 28. Dezember 1652 mit einer geheimen Entlebucher Bauernversammlung in Schüpfheim.

Am 9. Januar 1653 erschien eine von Emmenegger geführte Entlebucher Delegation vor Schultheiss und Rat von Luzern mit Forderungen. Die Delegationsmitglieder hatten jedoch das Gefühl, ihre Mission sei fehlgeschlagen und zogen vorzeitig ab. Am 26. Januar erfolgte eine Prozession der Entlebucher nach Heiligkreuz bei Hasle. Hier, wo neue Forderungen gestellt wurden, schwuren die drei Tellen ihren Eid. Zum Schreiber der Bewegung wurde der Rapperswiler Johann Jakob Müller, Schulmeister in Schüpfheim, verpflichtet.

Am 15. Februar erschien eine vom Schultheiss geführte Luzerner Delegation im Entlebuch. Die Entlebucher benahmen sich arrogant und stellten neue Forderungen.

Am 20. Februar verweigerten die Amtsgenossen von Rothenburg dem Landvogt den Eid. Am 21. Februar versammelte sich das Amt Willisau in Schötz. Am 26. Februar schlossen sich 10 Luzerner Ämter in der Kirche Wolhusen zu einem Bund zusammen.

Am 14. März erbat die Stadt Luzern eidgenössische Hilfe. Am 16. März schloss Schibi mit 3000 Mann Luzern ein, musste jedoch unverrichteter Dinge wieder abziehen.

Am 18. März vermittelten die katholischen Orte zwischen Luzern und den aufständischen Untertanen. Die Vermittlung erfolgte in Ruswil und zeitigte als Resultat den sehr detaillierten Ruswiler Spruch, der anderntags auf der Krienser Allmend der Landschaft kundgetan wurde. Die Luzerner Untertanenschaft war jedoch weder befriedigt noch beruhigt. Die Entlebucher wühlten weiter.

Bern

Inzwischen war der Rebellionsfunke auch auf bernisches Staatsgebiet übergesprungen. Schon im Februar mahnte Bern die befreundeten Regierungen und verlangte vom Vorort Zürich die Einberufung einer Tagsatzung.

Am 13. März erfolgte eine erste Landsgemeinde des Emmentaler Landvolks in Langnau, die eine Eingabe an die Obrigkeit mit 27 Beschwerdepunkten zur Folge hatte. Sie traf erst am 29. März in Bern ein.

Am 14. März verweigerten das Emmental und der Ober- und Unteraargau das militärische Aufgebot. Am 17. März tagten die Leute der Vier Landgerichte um Bern in Konolfingen. Schon am 15. März hatte Bern die westlichen Verbündeten (Genf, Neuenburg, Biel und Neuveville) zum Zuzug gemahnt.

Die eidgenössische Tagsatzung

Vom 18. bis 22. März trat die Tagsatzung in Baden zusammen. Ein unmissverständliches Mandat der 13 Orte ging an die Aufständischen. Es musste allerdings ohne Wirkung bleiben, da der Ton dem

gestiegenen Selbstbewusstsein der Untertanen nicht mehr angepasst war. Gleichzeitig organisierten die Tagsatzungsboten die militärischen Vorkehrungen:

- Mellingen und Bremgarten wurden zu schärferem Aufsehen gemahnt.
- Es wurden Hilfskorps organisiert:
 1. Das östliche Korps, bestehend aus Mannschaften von Zürich, Glarus, Appenzell und der Stadt St. Gallen, unter Zürcher Oberkommando (General Johann Konrad Werdmüller).
 2. Das westliche Korps mit Mannschaften von Bern (Waadt), Freiburg und Solothurn, mit Organisation nach Gutdünken, unter Berner Oberkommando (General Sigmund von Erlach).
 3. Das südliche Korps mit Mannschaften von Luzern (Stadt und zwei Ämter), Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug samt der Mannschaft des Abts von St. Gallen und 200 Mann aus den Tessiner Vogteien, alles unter Urner Oberbefehl (Oberst Sebastian Peregrin Zwyer, Herr zu Hilfikon). Dieses Korps sollte die Städte Baden, Bremgarten und Mellingen besetzen.
 4. Basel und Mülhausen sollten mit 500 Mann nach Aarau, der Bischof von Basel in Pruntrut sollte mit 200 nach Olten vorstossen.
 5. Mahnung ging an die Drei Bünde und an das Wallis zu getreuem Aufsehen.

Die Tagsatzung beschloss ferner, in den Gemeinen Herrschaften Beschwerdelisten aufnehmen zu lassen. Der Anfang sollte bei den Freien Ämtern gemacht werden. Wir stellen somit fest, dass die 13 Orte ihre militärischen Vorsichtsmassnahmen getroffen hatten, bevor die Rebellion ihren Höhepunkt erreichte.

Weiterentwicklung im bernischen Staatsgebiet

Am 29. März trafen die Beschwerden der Langnauer Landsgemeinde in Bern ein. Die «Gnädigen Herren» in Bern erklärten sich zu Ver-

handlungen bereit. Man einigte sich auf Trachselwald als Verhandlungsort, wo am 3. April getagt wurde. Bern versprach Untersuchung der Beschwerden und forderte die Auslieferung der Rädelsführer. Bei diesen Verhandlungen profilierte sich erstmals Niklaus Leuenberger von Rüederswil als Bauernführer.

Vom 6. bis 14. April vermittelte Zürich in Bern. Bern gab widerwillig in vielen Punkten nach. Die Sache schien geregelt und fand ihren Abschluss im «Freiheitsbrief» für das Emmental. Am 21. April erfolgte die Mitteilung dieses Dokuments an die Kirchspiele im Emmental. Überall zeigte sich Widerwillen; die Huldigung gegenüber dem Landesherrn wurde verweigert.

Entwicklung in Solothurn und Basel

Unterdessen war der Funke auch in die Untertanengebiete Solothurns und Basels übergesprungen. Am 1. April fand eine erste Bauernversammlung im Gebiet des Staates Solothurn statt. Kurz aufeinander folgten Landsgemeinden in Oberbuchsiten am 3. April, 21. April, 8. Mai und 17. Mai. Am 6. April wurde eine Bauernlandsgemeinde beim Schützenhaus Sissach abgehalten.

Der Bauernbund

Mitte April entstand in den deutschbernischen, luzernischen und solothurnischen Untertanengebieten die Idee eines überregionalen Bauernbundes gegen den Herrenbund der Tagsatzung.

Am 18. April trafen sich Ausschüsse der aufständischen Landschaften in Willisau zur Bildung des Bauernbundes. Am 23. April erfolgten die Bundesverhandlungen in Sumiswald. Zum Bundesobmann wurde Niklaus Leuenberger, zum Generaloberst Hans Emmenegger bestimmt. Am 30. April fand eine weitere Landsgemeinde in Huttwil statt.

Anlässlich der Hauptlandsgemeinde in Huttwil vom 14. Mai wurden die Bundesartikel verkündet und beschworen. Die angebliche

Anwesenheit von Amtsgenossen der Freien Ämter bei diesem Anlass ist irreführend. Dabei waren höchstens Delegierte der Ämter Hitzkirch und Villmergen.

Diese Bundesartikel waren das schüchterne Ergebnis eines erwachenden Selbständigkeitswillens. Die Artikel waren nicht revolutionär umstürzlerisch, sondern eher konservativ, nach rückwärts gewandt, wurde doch der Bundesbrief von 1291 angerufen. Es wurden keine umwälzenden sozialen und wirtschaftlichen Forderungen gestellt. Die Obrigkeiten wurden voll akzeptiert; die Bundesgenossen bezeichneten sich selbst als Untertanen.

Die eidgenössische Tagsatzung

Inzwischen war die vom 29. April bis 8. Mai dauernde Tagsatzung in Baden eröffnet worden. In den Gemeinen Vogteien wurde die Aufnahme von Beschwerdelisten wieder abgestellt. Eine solche Aufnahme war allerdings in den Freien Ämtern bereits durchgeführt worden.

Vom Bund der Bauern, der am 30. April in Huttwil geschlossen worden war, wurde Kenntnis genommen. Am 8. Mai erliess die Tagsatzung ein neues Mandat gegen die Rebellen in schärfsten Tönen zur Entschuldigung allfälliger späterer Gewaltmassnahmen.

Die Stadt Bern

Am 16. Mai versammelte sich das bernische Bauernheer in Langenthal. Gleichentags hatte Bern die Waadtländer Truppen aufgeboten; nach anfänglichem Zögern mobilisierten die Welschen 5000 Mann. Am 17. Mai mahnte Bern die Eidgenossen zum Aufsehen.

Am 18. Mai erfolgten neue Verhandlungen der Berner Bauern mit Abgeordneten des Berner Rates. Wegen zu hoher Forderungen der Bauern blieben die Unterhandlungen ergebnislos. Am 19. Mai richtete Bern ein neues Manifest an die Aufständischen mit dem Anerbieten eidgenössischen Rechts.

Am 20. Mai zog Leuenberger mit einem mehrheitlich aus Emmentalern bestehenden Heerhaufen vor Bern. Am 23. Mai war die Stadt völlig eingeschlossen. Die Belagerer wurden schliesslich noch durch ein grosses Kontingent Entlebucher verstärkt.

Am gleichen 23. Mai erhob sich endgültig der Unteraargau; die dortigen Bauern schlossen die Städte Aarau, Brugg und Zofingen ein. Gleichentags besetzte ein Freiämter Kontingent Mellingen.

Bis zum 28. Mai verhandelte Leuenberger mit Bern. Ohne Logistik und Verpflegung war das Bauernheer dringend auf einen Vertragsabschluss angewiesen. Am 28. Mai einigte sich Leuenberger mit Bern auf den Murifeldvertrag, der ungefähr den «Freiheiten» für das Emmental entsprach. Die Bauernarmee zog ab und verflüchtigte sich zum Teil, bevor überhaupt ein Vertrag ausgefertigt war.

Die Stadt Luzern

Im Verlaufe des Monats Mai verhandelte die Stadt Luzern mit den Rebellen ihres Staatsgebietes. Am 14./15. Mai versammelten sich die Entlebucher Aufständischen in Schüpfheim, die Rebellen der übrigen Ämter in Willisau.

Am 18. Mai delegierte Luzern eine Gesandtschaft mit Zuzug von Räten der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Verhandlungen mit den Entlebuchern, die ergebnislos blieben.

Bis Ende Mai wurde verhandelt, schliesslich wurde Luzern von den Aufständischen erneut eingeschlossen. Am 27. Mai schlossen die Parteien einen Waffenstillstand und sahen die Vier Orte als Schiedsrichter vor.

Die eidgenössischen Entsatzkorps gegen den Bauernbund

Am 31. Mai zog General Johann Konrad Werdmüller mit dem Ostkorps (8000 Mann) von der Allmend Schlieren über Rohrdorf nach Mellingen. Die Einnahme Mellingens gelang trotz der Freiämter Be-

satzung mühelos. Das Korps schlug auf der Ebene zwischen Mellingen und Wohlenschwil ein Lager auf.

Die Stellung bei Wohlenschwil wurde von den Rebellen der Grafschaft Lenzburg besetzt. Am 1. Juni liess Leuenberger Sturm läuten und bot nach Wohlenschwil auf, wohin auch Kontingente der übrigen Glieder des Bauernbundes strebten. – Bern fühlte sich nicht mehr an den Murifeldvertrag gebunden.

Am 3. Juni 1653 erfolgte das unentschiedene Gefecht bei Wohlenschwil. Am Abend dieses Tages bot Leuenberger Waffenstillstand und Unterhandlungen an.

Am 4. Juni wurde der sogenannte Mellinger Vertrag geschlossen, der von den Luzerner Bauern und von der Stadt Bern abgelehnt wurde. Der Vertrag enthielt folgende Punkte:

1. Niederlegung der Waffen durch die Rebellen.
2. Auflösung des Bauernbundes.
3. Vorbehalt der Jurisdiktionsrechte der Orte.
4. Das Ostkorps bleibt vorderhand unter Waffen.

Das bäuerliche Bundesheer zersplitterte sich sofort: Schibi marschierte mit den Luzernern zur Brücke von Gisikon, wo er am 4./5. Juni vom Ostkorps geschlagen wurde.

Leuenberger stiess am 8. Juni mit einer Restgruppe auf dem Rückmarsch bei Herzogenbuchsee auf das Westkorps unter General von Erlach. Diese Gruppe wurde teils aufgerieben, teils versprengt.

Schiedsgericht der katholischen Vier Orte

Vom 20. Mai bis 5. Juni tagte das Schiedsgericht der katholischen Vier Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) in Stans zur Beilegung des Streites zwischen Luzern und seinen rebellierenden Untertanen. Am 7. Juni erfolgte der erst am 22. September ausgefertigte Schiedsspruch, dessen wichtigster Punkt besagt, dass der Bauernbund von Huttwil aufgehoben sei.

Das Strafgericht

General Werdmüller besetzte Anfang Juni den bernischen Unteraargau. Da sich Bern weigerte, einen Teil der Kriegskosten Zürichs zu übernehmen, forderte der General von den Leuten der grossen Grafschaft Lenzburg, sehr zum Ärger Berns, eine Kriegskontribution von 4000 Dublonen (= etwa 24 000 Gulden).

Vom 13. Juni bis 2. Juli wurde im Besetzungsgebiet des Ostkorps in Zofingen Standgericht über einige Rädelsführer gehalten. Erst anlässlich des Rückmarsches des Ostkorps richtete man am 4. Juli zuerst in Mellingen, nachher in Bremgarten über die Freiamter Aufständischen.

Die eigentlichen Kriegsgerichte wurden von den einzelnen Orten durchgeführt: Es richteten Bern in Aarwangen, Bern und Büren, Luzern in Sursee und Basel vor dem Spalentor.

3. Die Vorfälle während des allgemeinen Bauernaufstandes in den Freien Ämtern

Die Quellenstellen finden sich in den Rechtsquellen des Kantons Aargau II/8: Die Freien Ämter I. Die Landvogteiverwaltung bis 1712, Stück Nr. 177.

Eigentliche Scharfmacher in den Freien Ämtern waren die Leute des Amts Hitzkirch. Schon am 4. Januar 1653 beschloss die Amtsgemeinde Hitzkirch, der Landschreiber habe in Zukunft der Ablage der Vormundschaftsrechnungen nicht mehr beizuwohnen. Die übrigen Ämter der Freien Ämter waren anscheinend im Februar noch völlig neutral. Ende Februar baten nämlich die rebellierenden Gemeinden des luzernischen Amts Rothenburg das Amt Meienberg, im Streit mit der Stadt Luzern zu vermitteln. Immerhin zeigten sich in dieser Landvogtei bald erste Anzeichen eines Aufstandes. Am 1. März warnten Schultheiss und Rat von Luzern die Leute des Amts Meienberg vor den luzernischen aufrührerischen Untertanen, erinnerten die Meienberger an die Treue ihrer Vorfahren und luden eine Delegation nach Luzern ein. Am 6. März äusserte sich der Freiamter Landschreiber

Beat Jakob Zurlauben in einem Brief pessimistisch über die Entwicklung in den Freien Ämtern.

Am 16. März notierte Landschreiber Zurlauben, dass die Meienberger ihre Meinung gemacht hätten: Gegen sie geführte Mannschaften würden sie mit Waffengewalt abwehren. Das Amt Meienberg war damals bereits hermetisch abgeriegelt; durchreisende eidgenössische Boten wurden regelmässig abgefangen.

Am gleichen 16. März tagte eine Ausschüsseversammlung der Freien Ämter. «Abends in der Not» berichtet eine vom Wohler Untervogt Fähnrich Hans Kuhn, Gewährsmann Beat Jakob Zurlaubens, geführte Delegation dem Landschreiber der Freien Ämter über die Lage:

- Die Ämter Meienberg, Hitzkirch, Muri und Boswil wollten nicht gegen die aufständischen Bauern eingesetzt werden.
- Die Ämter Sarmenstorf und Bettwil seien nur bereit zu mobilisieren, wenn die südlichen Ämter ebenfalls mitmachten.
- Die Ämter Bünzen, Villmergen, Wohlen, Niederwil, Häggingen, Dottikon und Wohlenschwil seien vorbehaltlos bereit zu mobilisieren.

Die Haltung der Freien Ämter begann sich bereits abzuzeichnen. Am 18. März beschloss die Tagsatzung, dass in den Gemeinen Herrschaften Beschwerdekataloge aufzunehmen seien. Am 25. April erschienen die Delegierten der Ämter in Bremgarten zur Darlegung der Beschwerden. Am 26. April erfolgte die Aufnahme des Beschwerdekatalogs. Diese Beschwerden können hier selbstverständlich nicht aufgezählt werden. Die Freiämter Bauern gaben vor allem ihrem Unwillen über lästige Dinge Ausdruck, die z. T. die grossen Grundherren (die Klöster Muri und Hermetschwil) und nicht die Gnädigen Herren und deren Amtleute betrafen. Die Freiämter Bauern rüttelten jedoch grundsätzlich nicht am bisherigen Untertanenverhältnis.

Am 27. April verlangte das Amt Hitzkirch gleiche Freiheiten, wie sie das Amt Meienberg besass. Am 4. Mai wollten sich die Bauern des Amts Hitzkirch, unter dem Einfluss «missionierender» Rothenburger, anlässlich einer tumultuarischen Amtsversammlung ent-

scheiden, ob der Anschluss an die Luzerner Bauern zu vollziehen sei oder nicht. Man wollte jedoch vorerst die Meinung der übrigen Ämter erfahren und ordnete einen Ausschuss ab. Antwort erwartete man bis zum 5. Mai. In der Zwischenzeit wandten Luzerner Bauern gegenüber Sarmenstorf reichlich terroristische Massnahmen an: u.a. Vorzeigen von abgeschnittenen Ohren und Bärten.

Am 6. Mai berichtete der Landschreiber der Freien Ämter an die Tagsatzung, dass drei Ausgeschossene des Amts Hitzkirch in der Landvogtei herumreisten, um zu erfahren, ob die einzelnen Ämter zu den Obrigkeiten oder zu den Bauern halten. Bis 7. Mai sollen alle Ämter Amtsgemeinden veranstalten und entsprechende Beschlüsse fassen. Villmergen tat dies schon am 5. Mai. Tatsächlich wurde auf den 7. Mai eine allgemeine Versammlung der Ausschüsse der Ämter nach Boswil einberufen. Die Tagsatzung delegierte drei Gesandte an diese Zusammenkunft, wo sie Auskunft über die Haltung der Freien Ämter verlangten.

Die Ausschüsse von Hitzkirch, Villmergen und Hilfikon verweigerten jede Auskunft, weil die Meienberger noch nicht anwesend seien.

Die von Lux Ammann von Bünzen vertretenen Ämter Muri, Bünzen, Sarmenstorf, Bettwil, Wohlen, Niederwil, Hägglingen, Dottikon und Wohlenschwil, das Dorf Anglikon und die Geschworenen von Boswil baten, dass der Beschwerdekatalog vom 26. April unverzüglich behandelt werde, und legten ihre Haltung fest: Mit den rebellischen Bauern soll keine Verbindung gesucht, fremdes Kriegsvolk bewaffnet abgewehrt werden; ein allfälliger Einsatz gegen Aufständische wurde abgelehnt. Die erst am Abend eintreffenden Meienberger schlossen sich der Mehrheit an.

Am 9. Mai erschienen zwei Abgeordnete von Hitzkirch bei Stadtschreiber Hirzel von Zürich und baten um militärischen Schutz. Hirzel versuchte sie vergeblich an die Tagsatzung in Baden zu verweisen.

Am 14. Mai wurde, wie bereits erwähnt, der Huttwiler Bauernbund verurkundet. Unter den Teilnehmern sind erwähnt: «die Freien Aemter vogtey, so under die herren Eydtgnosen der alten Orte gehörte». Wie schon dargelegt, stimmt die Angabe in dieser Form nicht. In Huttwil anwesend waren zweifellos nur die Delegationen der Ämter Hitzkirch und Villmergen, die konsequenterweise auch am Gefecht bei Wohlenschwil am 3. Juni teilnahmen.

Am 23. Mai verfassten die in Muri versammelten Ausschüsse der Freien Ämter (ohne Hitzkirch und Villmergen) folgende klaren Entschlüsse:

1. Man «will sich der bernischen und lucernischen puren nichts annehmen».
2. «Fremdes kriegsvolk» wird mit Waffengewalt abgewehrt.
3. Der Durchzug der Zürcher zu den Bernern und Luzernern durch Mellingen und Bremgarten wird abgewehrt.
4. Die Güter der Klöster Hermetschwil und Gnadenthal werden unter Arrest gelegt; die Klostergebäude werden bewacht.

Somit wurde das Prinzip der bewaffneten Neutralität verkündet.

Am gleichen 23. Mai besetzte ein Freiämter Kontingent Mellingen. In Bremgarten quartierten sich ein Kontingent Schwyzer und Zuger und eine Gruppe Freiämter ein.

Am 31. Mai lagerte das Ostkorps der Einsatztruppen unter General Werdmüller in Rohrdorf. Die Mellingen besetzt haltenden Freiämter Bauern ersuchten Landschreiber Zurlauben, Werdmüller zu veranlassen, die Freien Ämter zu verschonen; als Gegenleistung boten Sie den ungehinderten Einzug in Mellingen an. Beim Einmarsch in das Städtchen kam es dann doch zu Zwischenfällen, die das Eingreifen Zurlaubens nötig machten.

Am 31. Mai/1. Juni schlug Werdmüller sein Lager westlich von Mellingen auf. Am 3. Juni erfolgte das unentschiedene «Gefecht» bei Wohlenschwil, an dem Leute von Hitzkirch und Villmergen auf Seite der Bauern teilnahmen. Am 4. Juni wurde der «Mellinger Friede» geschlossen.

Am 5. Juni ging eine Instruktion an die Gesandten der katholischen Fünf Orte bei General Werdmüller ein: Der General solle die Freien Ämter mit Brandschatzung verschonen; er solle zwar die Rädelsführer aus den Freien Ämtern behändigen, aber zur Bestrafung nach Bremgarten ausliefern.

General Werdmüller nahm von dieser Instruktion an die Vertreter der Fünf Orte keine Notiz, denn am 12. Juni bat er von Suhr aus den Landschreiber der Freien Ämter, ihm die freiämterischen Rädelsführer nach Suhr zu überstellen. Gemäss Schreiben vom 15. Juni war Lu-

zern jedoch der Meinung, diese Rädelsführer seien nicht dem General zu überantworten, sondern erst nach der Truppenentlassung durch die regierenden Sieben Orte zu beurteilen.

Gemäss Bericht des Landschreibers Zurlauben vom 17./18. Juni war General Werdmüller sehr ungehalten über die Vorenthaltung der gefangenen Freiämter. Der General betonte, dass er allein wegen der Bitten des Landschreibers und anderer 1. auf den Durchmarsch durch Bremgarten, 2. auf die sofortige Bestrafung der Freiämter Rebellen in Mellingen und 3. auf den Einfall in die Freien Ämter mit 1000 Mann verzichtet habe. Der General betonte ferner, aus politischen Gründen sei die Judikatur den Armeen zu überlassen. Schliesslich gestand er dem Landschreiber zu, dass die Freien Ämter nicht besetzt werden und dass die Rädelsführer anlässlich des Rückmarsches des Ostkorps in Mellingen abgeurteilt werden sollen. – Von den 40 Gefangenen lieferte Landschreiber Zurlauben nur 20 nach Mellingen.

Am 1. Juli unterbreitete schliesslich Oberst Ulrich, der Vertreter General Werdmüllers, die Hauptforderung: Wegen der Widersetzlichkeit in Mellingen und wegen des kriegerischen Auszugs der Ämter Hitzkirch, Sarmenstorf und Villmergen verlangte Werdmüller die Zahlung einer Kriegskontribution von 3 Dublonen pro wehrfähigen Mann (= 4800 Dublonen oder 28 800 Gulden). Die Ämter sollten am 2. Juli darüber entscheiden.

Das harte Ringen zwischen den Vertretern des Generals und der katholischen Fünf Orte um den Betrag dauerte zwei Tage (bis 2. Juli). Die Fünf Orte waren bereit, 12 000 Gulden zu akzeptieren, die Generalität verlangte 20 000 Gulden. Man einigte sich schliesslich auf 15 000 Gulden. Am 4. Juli schlossen General Werdmüller und die Ausgeschossenen der Ämter (ohne Meienberg und Wohlenschwil), vertreten durch Landschreiber Beat Jakob Zurlauben, einen Vertrag über die Bezahlung der Kriegskontribution von 15 000 Gulden.

Am 4. Juli vormittags wurde in Mellingen das angekündigte Kriegsgericht abgehalten. Es wurde nur ein Todesurteil vollzogen, nicht an einem Freiämter, sondern an einem von Lenzburg oder Zofingen hergebrachten Klaus Rast von Hochdorf, der zum Strang verurteilt, aber nachträglich zur Enthauptung «begnadigt» wurde. Zwei Freiämter bzw. Kellerämter wurden körperlich gestraft: Tambour

Hans Gsell von Villmergen wurde ausgepeitscht, verstümmelt (Zungenschlitzen) und für 6 Jahre aus der Eidgenossenschaft verbannt. Georg Lüthi von Jona wurde zu Spiessrutenlaufen verurteilt. Der Rest der Gefangenen wurde mit Bussen belegt.

Die immer wieder erzählte Geschichte von den «Drei Freiämter Tellen», die in Mellingen gerichtet worden seien, stimmt eindeutig nicht. Es handelt sich um eine Verwechslung mit den «Drei Tellen» von 1639, Exponenten einer beginnenden, aber im Keim erstickten Aufstandsbewegung in den Freien Ämtern, als u.a. die Obrigkeiten die Zahl der Wirtschaften in dieser Landvogtei einschränkten und gebührenpflichtige Tavernen errichteten. Bei diesen «Drei Tellen» handelte es sich um Jagli Hartmann von Sarmenstorf und Uli Koch und Andres Meyer, beide von Villmergen. Nur Jagli Hartmann wurde in das Untersuchungsgefängnis in Bremgarten geworfen.

Vom 4. Juli nachmittags bis 8. Juli tagte die Konferenz der Sieben Orte in Bremgarten zur Aburteilung der restlichen Gefangenen und der Ämter. Es wurden nur Bussen gefällt, Todesurteile oder Körperstrafen kamen keine mehr vor. Die gerügten Delikte waren: 1. Besetzung von Bremgarten und Mellingen, 2. Landtage zu Boswil, Muri usw. 3. die Übereinkunft, kein fremdes Kriegsvolk ins Land zu lassen, 4. die Besetzung der Klöster Hermetschwil und Gnadenthal.

Die finanziellen Folgen der lahmen Teilnahme am Bauernaufstand waren für die Freien Ämter verhältnismässig schwer; ohne Berücksichtigung der Einzelbussen stellte sich die Rechnung wie folgt: Kriegskontribution: 15 000 Gulden; Bussen der einzelnen Ämter 3890 Gulden. Total 18890 Gulden.

Damit kamen die Freien Ämter mit einem blauen Auge davon. Am 20. Oktober wurde anlässlich der Tagsatzung in Zug der 66 Punkte enthaltende Beschwerdekatalog vom 26. April Punkt für Punkt durchgenommen. Soweit es die Obrigkeiten etwas anging, wurden tatsächlich einige Verbesserungen eingeführt, allerdings nicht so viele, wie es die Bauern seinerzeit gewünscht hatten.

In den Freien Ämtern schlug der sogenannte Bauernkrieg keine allzu tiefen Wunden. Schon drei Jahre später (1656) half das militärische Freiämter Kontingent den katholischen Fünf Orten bei Villmergen, den Sieg gegen die reformierten Berner Truppen zu erringen.